

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Kolenstraße 38.
In Bad Ems: Römerstraße 96.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 288

Diez, Mittwoch den 1. Dezember 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Abt. Mob. Nr. 8176. Frankfurt a. M., den 3. Dez. 1918.

Bekanntmachung.

Waffenstillstandskommission Spaa teilt mit:

Zur Erleichterung und Durchführung der Befehle sind die Bürgermeister der entsprechenden Städte und Ortschaften anzuweisen, daß diese Listen vorbereiten, aus denen die Bewohnerzahl zu ersehen ist. In den Listen müssen auch die Militärpersonen kenntlich gemacht sein, die bei den verschiedenen in den zu belegenden Gebieten verbleibenden Militär-Verwaltungsstellen usw. tätig sind. Diese Listen sind den einmarschierenden Ententetruppen zu übergeben. Die örtlichen Zivilbehörden haben das Erforderliche zu veranlassen. Die Angehörigen der im Räumungsgebiet zurückgelassenen, in Zivilbehörden umgewandelten Militärverwaltungsbehörden sind gleichfalls in den Listen kenntlich zu machen.

Im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrats:

Das stellv. Generalkommando 18 A. A.

Stendebach, Oberleutnant und Abtlgs.-Vorstand.

An sämtl. Behörden und Truppen des Besatzungsheeres und sämtl. Zivilbehörden.

Diez, den 9. Dezember 1918.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Abdruck teile ich zur Kenntnissnahme und Beachtung mit.

Der Landrat.

J. B.

Himmermann.

Warnung.

Alle Soldaten, die das besetzte Gebiet in Uniform ohne ordnungsmäßige Entlassungspapiere betreten werden vom Feinde festgenommen und nach Frankreich transportiert. Den in Uniform reisenden, entlassenen Soldaten wird daher dringend empfohlen, mit der Eisenbahn nach Stationen des besetzten Gebietes und innerhalb dieses Gebietes nur dann zu fahren, wenn sie im Besitze ordnungsmäßiger Entlassungspapiere sind.

Watz, den 1. Dezember 1918.

Preussische und Hessische Eisenbahndirektion.

Abt.: Mob. Nr. 8391. Frankfurt a. M., den 5. Dez. 1918.

Bekanntmachung.

Noch immer sind weite Kreise der Bevölkerung darüber benachrichtigt, daß unter Umständen Angehörige der Jahrgänge 1896—1899 im vom Feinde zu belegenden oder neutralen Gebiet interniert würden.

1. Demgegenüber wird nochmals darauf hingewiesen, daß jeder Wehrpflichtige — einerlei welchem Jahrgang er angehört — nicht interniert wird, wenn er einen ordnungsmäßigen Entlassungsschein hat.

Was unter einem solchen zu verstehen ist, ist des öfteren bekanntgegeben.

II. Wehrpflichtige — wiederum ohne Rücksicht darauf, welchem Jahrgang sie angehören — die, sei es weil sie reklamiert waren oder sei es aus Gesundheitsrücksichten, nie gedient haben, brauchen nach Ansicht aller maßgebenden Stellen an sich schon nicht zu befürchten, interniert zu werden.

Um aber ganz sicher zu gehen und jeden Grund zu derartigen Befürchtungen zu beheben, sind die Bezirkskommandos bzw. im zu räumenden Gebiet die Kontrollämter angewiesen, den Betreffenden einen abgestempelten unterfertigten Passvermerk des Inhalts auszustellen, daß sie nie Soldat gewesen sind.

Deshalb müssen sich alle in einer derartigen Lage befindlichen Personen an ihr zuständiges Bezirkskommando bzw. Kontrollamt wenden.

Reicht die zur Verfügung stehende Zeit nicht aus, sich noch an das Bezirkskommando zu wenden, so genügt letzten Endes auch eine gleichlautende ordnungsgemäß ausgefertigte und abgestempelte Bescheinigung der zuständigen Ortsbehörde.

Im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrats:

Das stellv. Generalkommando XVIII A. A.

Stendebach,

Oberleutnant und Abteilungs-Vorstand.

An sämtliche Bezirkskommandos, Kontroll-, Landrats- und Kreisämter.

Diez, den 9. Dezember 1918.

Die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises werden um sofortige ortsübliche Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.

J. B.

Himmermann

3. Nr. 1908 G.

Diez, den 7. Dezember 1918.

An die Magistrate der Städte Diez, Bad Ems und Nassau und an die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Die Zu- und Abganglisten des 3. Vierteljahres 1918 sind mir bestimmt bis zum 15. d. Mts. einzureichen. Wegen der Aufstellung verweise ich auf die Ausfertigung in Nr. 139 des Amtlichen Kreisblattes für 1918 und auf die Bestimmungen im Artikel 88 der Ausführungs-Anweisung vom 19. Juni 1906.

Die bis zum 15. d. Mts. nicht eingegangenen Listen werden auf Kosten der jammigen Bürgermeister abgeholt werden.

Zur Erlangung einer richtigen Aufstellung der Zu- und Abganglisten und zur Vermeidung von zeitraubenden Rückfragen empfiehlt es sich, die Listen im Dienstzimmer der Veranlagungskommission zu Diez aufzustellen. Diejenigen Herren Bürgermeister, die hiervon Gebrauch machen wollen, haben sich daher zum 15. d. Mts. in den Dienststunden hier einzufinden und mitzubringen:

- a) Formulare für die Zu- und Abganglisten,
- b) Zu- und Abgangskontrollen,
- c) alle zu den Zu- und Abgängen gehörigen, sich in ihrem Besitz befindlichen Belege.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die von Vorstehendem keinen Gebrauch machen wollen, haben die Zu- und Abganglisten auf der Titelseite nicht auszufüllen, jedoch die Abgangliste an der dafür bestimmten Stelle zu unterschreiben. Insbesondere mache ich zur Pflicht, daß sämtliche Belege mit eingeklebt werden. Dieselben sind ordnungsmäßig zu heften.

Bei der Aufstellung der Listen ist zu beobachten, daß zwischen den einzelnen Einträgen wegen der Uebersichtlichkeit stets eine Zeile frei zu lassen ist.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahnkreises.

Lhon.

3. Nr. 12356 II.

Diez, den 6. Dezember 1918.

An die Herren Bürgermeister.

Anfolge des herrschenden Arbeitermangels während der langen Kriegsbauer konnten die vorhandenen gemeinschaftlichen Anlagen, wie Wege, Gräben, Wasserläufe, Meliorationen, Ent- und Bewässerungsanlagen nicht oder nicht genügend unterhalten werden, so daß sie teilweise in Verfall geraten sind. Ihre Wiederinstandsetzung ist dringend notwendig, umso mehr, als jetzt die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht nunmehr mit aller Energie an die Wiederinstandsetzung der Anlagen eventl. nach Benehmen mit dem Kreiswiesenmeister Müller heranzutreten und mir bis zum 5. Januar 1919 zu berichten, was in der Angelegenheit geschehen ist.

Der Landrat.

Lhon.

3. Nr. 3790 A. K.

Diez, den 6. Dezember 1918.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden Betrifft: Kriegsfamilienunterstützungen.

Im Anschluß an mein Ausschreiben in Nr. 277 des 3. Kreisblattes, nach welchem die Kriegsfamilienunterstützungen allgemein nach Zahlung einer Halbmögensrate nach der Entlassung einzustellen sind, ersuche ich die Hrn. Bürgermeister bei der polizeilichen Anmeldung bezw. bei der Inempfangnahme der Lebensmittellkarten pp. seitens der Entlassenen, darauf hinzuweisen, daß sie ihre ordnungsmäßige Entlassung durch das zuständige Bezirkskommando bezw. die Truppenteile ohne Verzögerung zur Durchführung bringen, weil ihnen im Falle schuldhafter Verzögerung die Weiterzahlung der Unterstützung eingestellt wird.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses

Lhon.

Achtamtlicher Teil

Deutschland.

WTB. Berlin, 9. Dez. Die Deutsche Allgemeine Zeitung erfährt, daß die Rheinschiffahrt jetzt freigegeben ist. Sie steht unter der Kontrolle der heute in Köln eingetroffenen interalliierten Schifffahrtskommission. In Duisburg, Emmerich, Straßburg und Mannheim hat diese Unterausschüsse bestellt. Die deutsche Regierung hat in Köln ein Kommissariat errichtet, das ein Dienstgebäude in der Eisenbahndirektion hat. Vorsteher des Kommissariats ist Hauptmann Reeber. Alle Beschwerden über die Rhin-Schiffahrt sind an die interalliierte Schifffahrtskommission zu richten.

WTB. Berlin, 9. Dez. Die Gardetruppen werden in den nächsten Tagen mit der Rückkehr in ihre Garnison beginnen. Gleichzeitig mit ihnen werden einzeln zusammengestellte Verbände aller deutschen Stämme an den Einzugsfeierlichkeiten in der Reichshauptstadt teilnehmen. Einzelne Verbände dieser Truppen sind bereits in der Nähe Berlins eingetroffen. Der erste Einzugsstag wird der 10. Dezember sein. Die Truppen werden gegen 1 Uhr nachmittags das Brandenburger Tor durchziehen. Näheres über die Einzugsfeierlichkeiten wird noch bekanntgegeben.

Die sofortige Einberufung des Reichstages wird in zahlreichen Aufrufen von Parteien, öffentlichen Körperschaften usw. verlangt. So schreibt das A. O. K. 3.: Der Termin für die Nationalversammlung ist der 16. Februar 1919. Wir halten diesen Zeitpunkt für viel zu spät anberaumt; der Zusammentritt dieser gesetzgebenden Körperschaft hätte noch im Laufe des Monats Dezember erfolgen müssen, wollen wir der Gefahr begegnen, daß die Hauptpläne des Reiches durch die Feinde besetzt werden. Da die gegenwärtige Regierung die Nationalversammlung nicht früher berufen will (der Termin 16. 2. 19 wurde mit vier gegen zwei Stimmen gestrichen), so verlangen wir den sofortigen Zusammentritt des Reichstages, der einzigen noch bestehenden gesetzlichen Vertretung unseres Volkes. Der Reichstag allein kann die Regierung Ebert-Haase derart stützen, daß unsere Gegner sie als die Verkörperung des gesamten Volkswillens anerkennen müssen. Ordnung und Gesetzlichkeit wird durch den Reichstag hergestellt und erhalten werden. Bis zur Einberufung der Nationalversammlung ist er allein in der Lage, den Willen des ganzen Volkes nachdrücklichst zur Geltung zu bringen. Nie und nimmer wird er eine Gefahr gegen die demokratische Republik bedeuten, dagegen bietet er die einzige Möglichkeit, rasch zum Frieden zu kommen. Kameraden! Deutschlands Untergang und völliger Zusammenbruch stehen auf dem Spiele, wenn ein gesetzgebender Regierungsfaktor erst am 16. 2. 19 in Tätigkeit tritt. Davor kann uns die Berufung des Reichstages bewahren, mit dem die Gegner verhandeln wollen. Helft mit, ihr Vertreter des Feldheeres, das nach Millionen zählt. Wenn wir einzig in unserer Forderung sind und geschlossen auftreten, bedeuten wir eine Macht. Schnelle Hilfe tut bitter Not. Darum gilt es, einmütig und mit Entschiedenheit die Forderung zu verteidigen: Wir verlangen die schnellste Einberufung des Reichstages! Es ist die letzte Hilfe in furchtbarem Not. Sie muß erreicht werden, sonst sind Volk und Vaterland verloren. Kameraden auf zur Tat! Die deutsche Heimat wird Euch ewig dankbar sein.

Wie die Polen arbeiten. In dem deutschen Orte Moienberg (Wpr.) wohnt eine Anzahl Polen. Vor einigen Tagen sollten in dieser Gemeinde der Bauern- und Landarbeiterrat gewählt werden. Der Gemeindevorsteher, ein Pole, bestellte nun zur Wahl die polnischen Gemeindevorsteher. Die Folge war, daß ein Bauern- und Landarbeiterrat gewählt wurde, der zum größten Teile aus Polen besteht. Kurzerhand wurde der deutsche Gemeindevorsteher für abgesetzt erklärt und ein polnischer Gemeindevorsteher eingesetzt.